

## **Informationsblatt für Erziehungsberechtigte** zur Förderklasse 5 für hochbegabte Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich am Gymnasium Reutershagen, M-V

### **1. Gesetzliche Grundlagen**

Durch das Schulgesetz für das Land Mecklenburg- Vorpommern und die Verordnung zur Beschulung hochbegabter Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich in der jeweils gültigen Fassung ist das Aufnahmeverfahren für die Klasse 5 an festgelegten Gymnasien des Landes geregelt, in denen hochbegabte Schülerinnen und Schüler unterrichtet und gefördert werden. Im Schulamtsbereich Rostock führt das Rostocker Gymnasium „Reutershagen“ diese überregionalen Klassen. Voraussetzung für eine Anmeldung zum Besuch dieser Klassen ist der Nachweis einer weit überdurchschnittlichen intellektuellen Leistungsfähigkeit Ihres Kindes. Die Überprüfung findet durch den Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) anhand von anerkannten psychologischen Testverfahren statt.

### **2. Was ist kognitive Hochbegabung?**

Das Kriterium einer Hochbegabung ist ab einem Gesamt-IQ von 130 erfüllt. Diesen Wert erreichen etwa 2% der Gesamtbevölkerung.

#### **Hinweise auf eine Hochbegabung können sein:**

(nach Urban 1992; Reichle 2004, Stapf 2010, Heilmann 1999, Bundesministerium für Bildung und Forschung)

- hohes Ausmaß an Neugier- und selbstständigem Erkundungsverhalten
- schnelle Auffassungsleistung, besonders bei komplexen Aufgaben
- besondere Flexibilität im Denken, umfangreiches Detailwissen
- originelle Denkstrategien, Langeweile bei Routineaufgaben
- Bedürfnis nach geistiger Stimulation und hohen Anforderungen
- schnelles Arbeitstempo
- frühes, ausdrucksvolles, flüssiges Sprechen mit häufig altersunüblichem und umfangreichem Wortschatz
- hervorragende Gedächtnisleistungen
- hohe Konzentrationsfähigkeit und außergewöhnliches Beharrungsvermögen bei selbstgestellten Aufgaben
- ausgeprägter Eigenwille hinsichtlich der Selbststeuerung und der Selbstbestimmung

### **3. Informationen für interessierte Erziehungsberechtigte**

- Homepage des Gymnasiums Reutershagen ([www.gymnasium-reutershagen.de](http://www.gymnasium-reutershagen.de))
- Zur Vorstellung des Gymnasiums und zum Ablauf des Aufnahmeverfahrens findet am **09.10.2024 um 18:00 Uhr** im Gymnasium Reutershagen eine Informationsveranstaltung für Interessierte statt.

#### **Weiterführende Informationen zum Thema Hochbegabung:**

- <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Publikationen/>: Hochbegabung in MV
- Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind [www.dghk-mv.de](http://www.dghk-mv.de)

- Arbeitskreis Begabungsforschung und Begabtenförderung e.V.
- [www.bildung-und-begabung.de](http://www.bildung-und-begabung.de)

#### 4. Ablauf des Überprüfungsverfahrens und Anmeldung:

1. Schriftliche Anmeldung zur Überprüfung bis spätestens **04.10.2024** an das Staatliche Schulamt Rostock mit folgenden Unterlagen:
  - „Antragsformular zur Überprüfung der intellektuellen Leistungsfähigkeit“ (erhalten Sie an Ihrer Grundschule)
  - „Fragebogen für Erziehungsberechtigte“ (erhalten Sie an Ihrer Grundschule)
  - Kopien der letzten beiden Zeugnisse der Klasse 3
  - bereits vorliegende Intelligenztestergebnisse und Befunde anderer medizinisch-psychologischer Einrichtungen zur kognitiven Leistungsfähigkeit

**Bitte beachten Sie unbedingt, dass nur vollständig und fristgerecht eingereichte Unterlagen an das Staatliche Schulamt Rostock, Doberaner Str. 47, 18057 Rostock, bearbeitet werden können!**

2. Die Überprüfung der intellektuellen Leistungsfähigkeit erfolgt durch den ZDS des Staatlichen Schulamtes. Hierzu erhalten Sie zunächst eine Einladung für eine Gruppentestung. Die Testungen werden für Ihr Kind voraussichtlich am **16.11.2024** oder am **30.11.2024** stattfinden. Das Ergebnis dieser Testung sowie Informationen zum weiteren Verlauf (ggf. noch notwendiger Termin zur Differenzialdiagnostik) werden Ihnen durch den ZDS des Staatlichen Schulamtes mitgeteilt.
3. Am Ende des Überprüfungsverfahrens wird Ihnen das Untersuchungsergebnis schriftlich mitgeteilt.
4. Wenn Ihr Kind eine intellektuelle Leistungsfähigkeit im Bereich der kognitiven Hochbegabung (Testergebnis: Gesamt-IQ  $\geq$  130) nachweisen konnte und eine Empfehlung durch den ZDS zur Förderung am Gymnasium gegeben wurde, erhalten Sie für Ihr Kind ein „Antragsformular für die Aufnahme in die Klasse 5“. Wünschen Sie eine Aufnahme in diese Klasse, senden Sie es bis spätestens zum **22.01.2025** an das Staatliche Schulamt zurück.
5. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme in die Klasse 5 für hochbegabte Schülerinnen und Schüler erfolgt durch eine Kommission aus zuständiger Schulrätin, dem Referenten der obersten Schulbehörde, der Schulleiterin und der Koordinatorin der Hochbegabtenförderung des Gymnasiums und der Schulpsychologin. Die Kommissionssitzung ist am 27.01.2024 geplant. Nachfolgend werden Sie durch das Gymnasium schriftlich über die Aufnahmeentscheidung informiert.

**Ein Rechtsanspruch zur Aufnahme in die Klasse für hochbegabte Schülerinnen und Schüler besteht nicht.**

**Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich an den ZDS wenden (Hr. Hübner, [f.huebner@schulamt-hro.bm.mv-regierung.de](mailto:f.huebner@schulamt-hro.bm.mv-regierung.de)).**